

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Ludger Lütke Wöstmann Hemmer 53, 48317 Drensteinfurt
Anlage	Intensivtierhaltung und –aufzucht von Schweinen mit mehr als 2.000 Plätzen für Mastschweine (Schweine über 30 kg)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	24. Oktober 2019 3 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 21.09.2009,
Az.: 63-QA-0379157-0137/2009-5

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja 1. Eine Anzeige nach § 15 BImSchG ist vorzulegen.
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	<i>Zu Pkt. 1.: Der Mangel wurde behoben.</i>
erhebliche Mängel	ja 1. Optimierung der Güllehochbehälterabdeckung 2. Optimierung Fahrsilo 3. Optimierung Eigenverbrauchstankstelle 4. Optimierung Dieselabfüllplatz 5. Optimierung Öllager
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	<i>Zu Pkt 1., 3. und 5: Die Mängel wurden behoben.</i> <i>Zu Pkt 2. und 4.: Mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen.</i>
schwerwiegende Mängel	nein
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none">• Revisionsschreiben• Die Mängelabstellung wird weiterhin kontrolliert.
-----------------------	--

Ergänzung vom 15.04.2020:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.